

1. **Bezirksamtsvorlage Nr. 433**

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 16.01.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Baumaßnahmenplanung, Projektbearbeitungskapazität und
Bauunterhaltungsplanung 2024

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die SE FM führt die Baumaßnahmen

gemäß Anlage 1 - der Baumaßnahmenplanung im Jahr 2024 auf der Grundlage
der Projektbearbeitungskapazitäten (Anlage 3) in FM 3 durch.

Die Mittel der bezirklichen Bauunterhaltung werden

gemäß Anlage 1 - Baumaßnahmenplanung 2024 und

gemäß Anlage 4 - Bauunterhaltungsplanung 2024 aufgeteilt.

Anlage 2 - enthält die Baumaßnahmen, die von den Bedarfsträgern angemeldet
wurden, aber nicht umgesetzt werden

Anlage 3 - Personalbearbeitungskapazität

Anlage 4 - Bauunterhaltungsplanung (BUPL) 2024

Anlage 5 - Protokoll der UAG

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
- a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Die SE FM hat mit den Bedarfsträgern und der SE PersFin die Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung für das Haushaltsjahr 2024, auf Basis des Bezirksamtsbeschlusses vom 26.05.2020 (Bezirksamtsvorlage Nr. 1100, Verfahren zur Baumaßnahmenplanung und Bauunterhaltungsplanung), entwickelt.

Die Bedarfsabfrage der SE FM an die betroffenen Bereiche erfolgte am 31.07.2023.

Die Meldungen der Bedarfsträger mit Prioritätensetzung lagen bis auf Ausnahmen fristgerecht am 15.08.2023 vor, teilweise jedoch erneut ohne vorherige Abstimmung mit dem Haushalt PersFin.

Da im Vorfeld noch diverse Abstimmungen/ Erläuterungen zu den angemeldeten bzw. geplanten Baumaßnahmen für 2024 mit Bedarfsträgern notwendig waren, konnten erst am 14.11.2023 die Kapazitätsplanung bzw. am 16.11.2023 die Finalisierung der Finanzierungen zwischen PersFin, ID 200 und FM 3 stattfinden.

Die Versendung des Entwurfs der BMPL 2024 zur BA-Vorlage erfolgte an die Bedarfsträger und SE PersFin am 17.11.2023.

Der Erörterungstermin in der UAG Infrastruktur, unter Protokollierung der Dissense, fand am 17.11.2023 statt. Als Besprechungsgrundlage diente die BMPL 2024 (Anlage 1-4), dann mit tagesaktuellem Stand vom 16.11.2023.

Hierbei wurden einige Punkte (siehe Protokoll UAG) diskutiert und erläutert.

Das Schulamt meldet in der UAG, im Nachgang Ihrer Baubedarfsanmeldung, die Aufnahme weiterer Maßnahmen an und hat diese konkretisiert am 20.11.2023 an FM 3 übermittelt. Es handelt sich hier um beabsichtigte Maßnahmen für den Bedarfsträger. Diese werden auf Grund der offenen Planungsvoraussetzungen unter dem Punkt „Baumaßnahmen, die durch den Bedarfsträger bearbeitet bzw. umgesetzt werden“ aufgenommen. Diese ergänzenden Maßnahmen sind schulintern zu bearbeiten.

Nach weiterer Abstimmung wurde im UAG am 17.11.2023 der BMPL 2024, unter Vorbehalt der Berücksichtigung der nachfolgend benannten Änderungsbedarfe, im Wesentlichen zugestimmt. Diese Änderungen sind in den hier aktualisierten Unterlagen der BA-Vorlage aufgenommen worden/eingeflossen:

Kat I:

wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

Kat II:
wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

Kat. III:
wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen

Kat IV:
wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen.

Die Anlage 1 der Baumaßnahmenplanung (Stand: 30.11.2023) bildet alle Baumaßnahmen ab, die durch die SE FM in 2024 in den Abschnitten Bauplanung und Baudurchführung bearbeitet werden. Die Projekte werden in drei Kategorien unterschieden:

- Kategorie I
 - Fortsetzung von bereits begonnenen Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie II
 - Neubeginn von Baumaßnahmen in der Ausführung (Leistungsphasen 5 - 8 HOAI)
- Kategorie III
 - Baumaßnahmen in der Planungsphase (bis zur Genehmigung der Bauplanungsunterlage und Fertigstellung der Genehmigungsplanung) einschließlich der Erstellung von Bedarfsprogrammen

Hinweis zur Tabelle: Um einen ersten Schritt in Richtung einer nötigen Gewichtung des Klimaschutzes bei der Priorisierung von Baumaßnahmen zu gehen, wurde in der Anlage 1 der BMPl 2024 eine neue Spalte „Priorität Sanierungsfahrplan“ eingefügt. Die Nummer beschreibt zunächst nur die Verortung des Gebäudes der Baumaßnahme im Sanierungsfahrplan, welcher nach §9 des Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu erstellen und im Internet veröffentlicht ist. Für die Erstellung der zukünftigen Baumaßnahmenplanungen erscheint es erforderlich, im Rahmen der Aktualisierung des Verfahrens der Anmeldung der Baumaßnahmen die Informationen aus dem Sanierungsfahrplan geeignet in die Planung und Gewichtung der BMPl mit einfließen zu lassen.

Die Anlage 2 der Baumaßnahmenplanung (Stand: 30.11.2023) enthält die Baumaßnahmen, die von den Bedarfsträgern zur Baumaßnahmenplanung angemeldet wurden aber nicht umgesetzt werden. Die Projekte werden in zwei Kategorien unterschieden:

- Kategorie IV
 - Baumaßnahmen, bei denen Planungsunterlagen vorliegen, die jedoch nicht ausgeführt werden
- Kategorie V
 - Baumaßnahmen, bei denen keine Planungsunterlagen vorliegen und die nicht geplant oder ausgeführt werden

In Anlage 3 wird die Projektbearbeitungskapazität der SE FM in den Bereichen Planung und Durchführung dargestellt. Die durch die SE FM umsetzbaren Baumaßnahmen wurden auf der Grundlage der personellen Kapazität (mit Stand 14.11.2023) der SE FM differenziert und nach erforderlichen Anteilen VZÄ berechnet.

Anlage 4 umfasst die Bauunterhaltungsplanung des Bezirksamts für das Haushaltsjahr 2024 (Stand: 30.11.2023). Die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel werden auf die jeweiligen Bedarfsträger, Baumaßnahmen und Verwendungsarten verteilt.

Anlage 5 protokolliert die wesentlichen Inhalte des Erörterungstermins in der UAG Infrastruktur. Diese sind im Protokoll vom 28.11.2023 zusammengefasst. Dissense bestanden keine. Die UAG beschloss am 17.11.2023 die BMPL 2024, vorbehaltlich folgender Punkte:

- Container Putbusser Str. als Ersatz für Ernst-Reuter-Schule: Maßnahme ist in Kat. III aufzunehmen.
- Gottfried-Röhl-Schule: Finanzierung der Bedarfsplanung durch BU notwendig.
- City-Grundschule: Maßnahme ist in Kat. III aufzunehmen.
- Jugendverkehrsschule Gottschedstraße: Maßnahme ist nachrichtlich aufzunehmen.
- Miriam-Makeba-Schule: Maßnahme ist nachrichtlich aufzunehmen.
- Dritte Maßnahme - Birkenstr. Neubau SUZ: Maßnahme ist nachrichtlich aufzunehmen.
- Bibliothek am Luisenbad: BiKu bittet darum, die Maßnahme, falls Kapazitäten freiwerden, dazwischenzuschieben.

Alle hier genannten Punkte sind in der anliegenden BMPL 2024 (Stand: 30.11.2023) berücksichtigt.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Projektbearbeitungskapazität auf die jeweiligen Bedarfsträger folgt im Wesentlichen dem Verhältnis der Wiederbeschaffungswerte der Immobilien der Bedarfsträger. Diese Praxis entspricht dem Vorgehen der letzten Jahre und dem Beschluss des Bezirksamts vom 25.06.2020. Die weiteren Regelungen des Bezirksamtsbeschlusses vom 25.06.2020 wurden berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen der Bedarfsträger übersteigen erneut die Bearbeitungskapazität der SE FM. Die Projektanmeldungen, die durch die SE FM im Jahr 2024 nicht bearbeitet werden, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind auch Projekte aufgeführt, die aufgrund fehlender Kapazität von Bedarfsträgern nicht weitergeführt werden können.

Die Projekte, die im Jahr 2024 durch die SE FM bearbeitet werden, sind in der Anlage 1 zusammengefasst und den Kategorien I, II und III zugeordnet.

Ergänzend werden auf Anregung des Schul- und Sportamtes die Maßnahmen, die durch den Bedarfsträger in eigener Verantwortung und nicht durch die SE FM umgesetzt werden, am Ende der Kategorien in der Übersicht informativ ausgewiesen.

Die Bauunterhaltungsplanung 2024 weist neben den Eckwerten, die im Haushaltsplan dargestellten Abzüge für die Kleine bauliche Unterhaltung (KbU), die Schadstoffbegutachtung und die LuK-Mittel aus. Darüber hinaus werden die Vorwegabzüge für die Pflichtaufgaben der Bedarfsträger dargestellt.

Die im Rahmen der Mindestveranschlagung bereitgestellten Mittel für Schulen sind gemäß Festlegung der Senatsverwaltung für Finanzen ausschließlich für Schulen zu verwenden. Daher werden sowohl diese Mittel als auch deren Verwendung in der Bauunterhaltungsplanung separat ausgewiesen.

Die Festlegungen der Strategie zur sicheren Verausgabung der Mittel der baulichen Unterhaltung (erstellt von der SE FM in Zusammenarbeit mit der SE PersFin, Befassung im Bezirksamt am 28.05.2019) werden beachtet. Die dort angestrebte Überzeichnung der Mittel der baulichen Unterhaltung von 10 % wird im Bereich Schule mit 9,45 % und im Bereich Sonstige mit 32,15 % überschritten.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 BezVG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Gemäß abgestimmter Haushalt für die BMPL 2024

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

12. Mitzeichnung(en):

BzBm
SchuSpol
JugFamGesL
SozBüdl
OrdUmSGAL

Bezirksstadtrat Gothe